

# Nutzungsordnung für digitale mobile Endgeräte

## am Mataré-Gymnasium.Europaschule

### Präambel

Vor dem Hintergrund der Chancen und Risiken der Digitalisierung müssen Schulen Schutzzonen für Schüler:innen und Orte des persönlichen Austauschs und des gemeinsamen konzentrierten Arbeitens sein.

Eine der grundlegenden Aufgaben der Schulen ist es zugleich, Schüler:innen auf die zunehmend digitalisierte Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten sowie sie als mündige Bürger:innen zur Teilhabe an dieser digitalen Welt zu befähigen.

Schulen müssen daher Räume für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sein, in denen sie sich ohne Ablenkung durch private Mediennutzung auf das Lernen und das gemeinsame Miteinander konzentrieren können. Die private Mediennutzung findet vorrangig auf privaten, digitalen mobilen Endgeräten (wie beispielweise Handy, Smartphone, Smartwatch, Tablet, Kopfhörer, Laptops) statt.

### Regelungen

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Inbetriebnahme von privaten, mobilen digitalen Endgeräten für Schüler:innen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich unzulässig. Das digitale mobile Endgerät darf nicht sichtbar mitgeführt werden. Die Verwendung ist abweichend von Satz 1 zulässig

- (1) in allen Jahrgangsstufen im Unterricht, bei sonstigen Schulveranstaltungen zu unterrichtlichen oder anderen schulischen Zwecken, die von der Lehrkraft, der Aufsicht führenden Person oder durch Konferenzbeschluss bestimmt sind,
- (2) in begründeten Einzelfällen, in denen
  - a. die Schulleiter:in eine regelmäßige Verwendung insbesondere aus medizinischen Gründen oder zur Ermöglichung des barrierefreien Zugangs für Schüler:innen mit Behinderung gestattet oder
  - b. die Aufsicht führende Person eine einmalige Verwendung außerhalb unterrichtlicher und sonstiger schulischer Zwecke gestattet,
- (3) in Notfällen, in denen die Verwendung insbesondere dem Schutz von Leben und Gesundheit dient.
- (4) wenn der Schüler kein Ersatzgerät von der Stadt Meerbusch bereitgestellt bekommen kann. Die Freigabe erfolgt durch das dTeam.

### Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung für private, digitale mobile Endgeräte hat die Schulkonferenz des Mataré-Gymnasiums.Europaschule gemeinsam mit den Stimmen der Schüler:innen, der Lehrer:innen sowie der Eltern am 17.06.2025 angenommen und tritt am 27.08.2025 in Kraft.

### Verfahren bei Regelverstößen

Bei Verstößen gegen die Regeln gelten folgende Verfahrensweisen (nach § 53 (2) Schulgesetz NRW):



- 1. Verstoß: Die Lehrkraft sorgt dafür, dass die/der Schüler:in im Sekretariat das digitale mobile Endgerät hinterlegt. Es erfolgt eine Registrierung in einer Liste. Das mobile Endgerät darf am Ende desselben Schultages zu einem bestimmten Zeitpunkt (siehe jeweils Aushang) wieder abgeholt werden.
- 2. Verstoß: Ab dem 2. Wiederholungsfall pro Schulhalbjahr kann das private, digitale mobile Endgerät nur noch von den Erziehungsberechtigten nach Terminabsprache abgeholt werden und die Schüler:innen erhalten eine erzieherische Maßnahme.

## **Abschluss**

Bei Fragen und Problemen rund um das Thema digitale mobile Endgeräte, Smartphone, Internet & Co stehen Schüler:innen als ausgebildete Medienscouts sowie das dTeam mit Rat und Tat zur Seite

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der obigen Regeln und verpflichte mich, sie einzuhalten, um somit zu einem verantwortungsbewussten und störungsfreien Miteinander in der Schule beizutragen. Als Eltern verpflichten wir uns, unserem Kind auf dem Weg zu einer sinnvollen Mediennutzung zu helfen und die schulischen Maßnahmen zu unterstützen.

**Der Schulleiter**